

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **3. Oktober 2011** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender

1. Vbgm. LAbg. Hermann FINDEIS

2. Vbgm. BSI Brigitte RIBISCH

Stadträte: Georg EIGNER, Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND,
OSR Dir. Reinhart Neumayer, Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL,
Mag. Thomas STENITZER, Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: Christian BAUER, Günter DORN, Annemarie ERNST, Ing. Thomas GOTSCHIM,
OV Thomas GRUSS, Franz KRIEHUBER, Peter LUKSCH, Julius MARKL,
Erwin MOISSL, DI Roland MOSER, Christian NIKODYM, Werner POSPICHAL,
Klaus OBERNDORFER, Günther SCHMID, Mag. Roland SCHMIDT,
Manfred STARIBACHER, Ing. Manfred STEINER, Johannes WEIDINGER

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
Mag. Reinhold RUSS

Bürgermeister Ing. Manfred FASS als Vorsitzender stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 3 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeister Ing. Fass für die ÖVP-Fraktion und den SPÖ-Klub stellt den Antrag,

- **Resolution zur Errichtung geplanter Umfahrungen in der Großgemeinde Laa an der Thaya**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Eine rasche Erledigung dieses Antrages ist deshalb notwendig, da durch das ständig steigende Verkehrsaufkommen (mit über 10.000 Fahrzeugen in bestimmten Teilen der Stadt Laa an der Thaya) und den steigenden Schwerverkehr (aufgrund der erfreulichen Expansion der Firma Jungbunzlauer) die Beeinträchtigung und Belastung für die betroffene Bevölkerung unzumutbar geworden ist und dies durch immer mehr Beschwerden aus der Bevölkerung kundgetan wird.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 5 a) eingereiht.

Gemeinderat Bauer für die Fraktion proLAA stellt den Antrag, dass in bewährter Weise wie in den Vorjahren für die Bediensteten der Stadtgemeinde **Weihnachtsgutscheine** ausgegeben werden.

Um die heimische Wirtschaft zu beleben und Arbeitsplätze zu sichern, sollen diese Gutscheine – wie früher üblich – TILL-Gutscheine sein.

Begründung:

Dies ist die letzte GR-Sitzung vor Auszahlung des Weihnachtsgeldes der Gemeindebediensteten. Daher muss die Gutscheinaktion in der September-Sitzung beschlossen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.
Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 22 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Stadtrat Mag. Stenitzer für die Fraktion proLAA stellt den Antrag auf Offenlegung des mit DI Dr. Christine Rottenbacher abgeschlossenen Werkvertrages bezüglich Planungsarbeiten für eine Wasserwelt oder Ähnliches im Schillerpark. Laut Aussage des Bürgermeisters im Rahmen der Stadtratssitzung existiert ein solcher Werkvertrag. Jeder Werkvertrag bedarf allerdings einer vorherigen Ausschreibung und der Beschlussfassung im Stadtrat oder Gemeinderat. Diese ist bisher nicht erfolgt.

Begründung:

Eine Beschlussfassung ist dringend erforderlich, zumal die Landesausstellung unmittelbar bevorsteht und 2013 über die Bühne gehen soll. Darüber hinaus ist es erforderlich, für jedes außerordentliche Projekt eine entsprechende budgetmäßige Bedeckung vorzusehen, was bis dato nicht geschehen ist. Immerhin soll es sich laut Aussage des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung um eine Auftragssumme für Planungsarbeiten von mindestens € 40.000 handeln, die entgegen der Aussage von Controller Russ in diesem Fall nicht freihändig vergeben werden dürfen. Wir verweisen auf die Gemeindeordnung § 36 Abs. 2 Z. 2: Bei Vorhaben des außerordentlichen Haushalts darf der Stadtrat zwar jährlich insgesamt 10 % des vorgesehenen Vorhabensbetrages beschließen, allerdings nur laut Voranschlag. Da im Voranschlag kein Budgetposten für „Parkgestaltung“, „Wasserpark“ oder Ähnliches vorhanden ist, dürfen auch keine Ausgaben getätigt werden. Der Beschluss im Stadtrat über eine Aconto-Zahlung von € 7.000 an Mag. Rottenbacher ist somit ungültig.

Die Fraktion proLAA weist darauf hin, dass der Bürgermeister nach § 54 Abs. 1 NÖ-GO bei einem Beschluss eines Kollegialorgans, der ein Gesetz oder eine Verordnung verletzt, mit der Vollziehung innezuhalten hat. Die Nicht-Aussetzung stellt wiederum eine vorsätzliche und missbräuchliche Amtsgewaltausübung dar.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.
Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 22 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Seitens der FPÖ liegt folgender Änderungsantrag vor:

Die FPÖ hat unter Punkt 4 (Abschluss von Mietverträgen) für die Anpassung der Miete des Sportplatzes gestimmt.

Beschluss: Der Antrag von der FPÖ auf Änderung des Protokolls wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Von proLAA liegen folgende Änderungsanträge vor:

Unter TO 4 (Abschluss von Mietverträgen) hat proLAA bei gesonderter Abstimmung zwar gegen das Auslaufen des Mietvertrages mit dem Flohmarkt gestimmt, aber natürlich für die vom Gesetz her vorgeschriebene Anpassung der Miete für den Sportplatz.

Beschluss: Der Antrag von proLAA auf Änderung des Protokolls zu TOP 4 wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unter TO 19 hat proLAA einen wohl formulierten und genau begründeten Antrag gestellt, der dem Schriftführer der GR-Sitzung auch schriftlich übermittelt wurde. Er wird im Protokoll nur verstümmelt wiedergegeben, lautete aber wortwörtlich folgendermaßen:

zu TOP 19: Gegenantrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa/Thaya

Die Fraktion proLAA stellt den Antrag, dem in TOP 19 zur Abstimmung kommenden „Gesellschaftsvertrag für die Gründung der „Haupt- und Sonderschulgemeinde Kommunal KG“ nicht zuzustimmen:

Begründung:

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden über die Folgen dieser Ausgliederung nicht ausführlich informiert, sodass folgende wichtige Fragen, die vor Abstimmung geklärt werden müssen, ungeklärt sind:

- Mit welchen Kosten ist diese Ausgliederung tatsächlich verbunden?
- Wie viel Geld wird der Verwaltungsaufwand verschlingen?
- Wer soll als Geschäftsführer installiert werden?
- Wissen die jeweiligen Obmänner der Haupt- und Sonderschulgemeinde (Rudolf Koffler, Thomas Gotschim) über ihre abgabenrechtliche und finanzstrafrechtliche Haftung Bescheid?
- Welche Folgen (sowohl Vor- als auch Nachteile) wird dieses Modell für die Hauptschul- und die Sonderschulgemeinde haben? Welche Kosten dieser Kommunalgesellschaft müssen an die Hauptschul- und Sonderschulgemeinde weiterverrechnet werden?
- Wurde diese Konstruktion von der steuerlichen Vertretung der Stadtgemeinde steuerrechtlich beurteilt und gutgeheißen oder hat dieses Modell womöglich derselbe Berater empfohlen, der für einen Teil der hohen Steuernachzahlung verantwortlich zu machen ist?
- Wurde die Möglichkeit ausgeschöpft, in einer Anfrage an das Finanzamt zu klären, ob diese Konstruktion tatsächlich zum Vorsteuerabzug führt? Wenn dies nicht erfolgt ist, ist nämlich in den nächsten Jahren mit einer weiteren hohen Steuerrückzahlung zu rechnen.

Die Fraktion proLAA warnt unter Hinweis auf die vielen offenen Fragen eindrücklich vor den negativen Folgen dieser Konstruktion und erinnert die Mitglieder des Gemeinderates an ihre Sorgfaltspflicht und an ihre Verpflichtung, ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen zu treffen.

Beschluss: Der Antrag von proLAA auf Änderung des Protokolls zu TO 19 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 22 Kontrastimmen (SPÖ, ÖVP)

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachträglich noch folgende Änderung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Von der ÖVP-Fraktion und dem SPÖ-Klub liegt nachfolgender Änderungsantrag vor:

zu Pkt. TOP 13: Änderung der Tarife für die Sondernutzung von öffentlichem Gemeindegrund

Punkt 15. der Verordnung soll gestrichen werden, da dieser gesetzlich vorgeschrieben ist und nicht extra verordnet werden muss.

15. Für Gebrauchsarten, die nur vorübergehend ausgeübt werden, je begonnenen Tag höchstens 5 % der Jahresabgabe.

Beschluss: Der Antrag von der ÖVP-Fraktion und dem SPÖ-Klub auf Änderung des Protokolls wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Auftragsvergaben

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergaben zu beschließen:

2.1. Seit der letzten StR- und GR-Sitzung in Auftrag gegebene Lieferungen und bezahlte Rechnungen

Firma	Verwendungszweck	Betrag
Watzinger	Neuverl. Trinkwasserleitung Försterweg 11-12	8.400,00
Watzinger	Neuverl. Trinkwasserleitung Mühlg.-Fa. Brachtl	7.144,19
Watzinger	Neuverl. Trinkwasserleitung Försterweg	4.286,04
Watzinger	Neuverl. Trinkwasserleitung Gärtnerstr.	1.499,29
Watzinger	Neuverl. Trinkwasserleitung Hauptstraße	3.867,88
Watzinger	Neuverl. Trinkwasserleitung Hauptstraße	20.822,40
	Summe	46.019,80

2.2. Naturierungsmaßnahmen Biotopverbundsystem Land um Laa

Die im Gemeinderatsausschuss 7 unter Punkt Gewässer eingehend vorgestellten und diskutierten Maßnahmen für das Biotopverbundsystem Land um Laa sollen - wie im Ausschuss

von allen Mitgliedern als positiv angesehen - mit insgesamt 55.000 Euro Kostenanteil der Stadtgemeinde Laa an der Thaya inkl. Planung für die nächsten 3 Jahre dotiert werden und die konkreten Projekte Laa 08 (Hubertuskapelle), Laa 09 (Sauerwiese, Grenze Kottingneusiedl) sowie Laa 12 (Ungerndorf) beinhalten. Die Grundablöse wird wie geplant eingebracht. Die komplette Abwicklung des Projektes wird vom Thaya Wasserverband Laa durchgeführt. Als Bedingung gilt die Realisierung der Förderzusage von 90 % durch den Thaya Wasserverband Laa

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Förderung zu beschließen:

3.1. Ferienspiel 2011

Gewährung einer Subvention in der Höhe von **€ 75,--/Verein** für die Teilnahme beim Ferienspiel 2011.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

4.1. Ansuchen von **Ing. Kurt Brezina u. Ulrike Grath**, Sonnenweg 6, 2136 Laa um Verpachtung einer Teilfläche des **Grundstückes Nr. 1212/29**, KG Laa im Ausmaß von 200 m².

4.2. Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem **Siedlerverein** über das **Grundstück Nr. 3772/2** (ehemals Wasserbehälter) am Kellerhügel zum Zweck der Errichtung einer Garagenanlage. Der Pachtvertrag wird auf 40 Jahre abgeschlossen.
Der Bauwerber ist der Siedlerverein. Ein Plan liegt schon am Bauamt auf. Die Kosten für den Abriss decken sich mit dem Wert des Grundstückes, wodurch ein symbolischer Pacht von 1 Euro festgelegt wird. Sollte das Aushubmaterial ausschließlich aus reiner Erde bestehen, dann kann es in der Bodenaushubdeponie in Kottingneusiedl gelagert werden. Bei der Flächenwidmung ist eine Umwidmung im Laufen, wobei mit einem möglichen Baubeginn in der Mitte des nächsten Jahres zu rechnen ist. Nach dem Ablauf der 40 Jahre soll für das Grundstück eine Kaufoption für den Siedlerverein bestehen.

4.3. **Kündigung** des **Pachtgrundstückes Nr. 719/2** im Ausmaß von 123,36 ar in der KG Hanfthal mit 31.3.2012 von **Jürgen Krickl**

4.4. **Kündigung** des **Pachtgrundstückes Nr. 719/1** im Ausmaß von 123,37 ar in der KG Hanfthal mit 31.3.2012 von **Johann Kastner**

4.5. **Kündigung** der **Pachtgrundstücke Nr. 720** im Ausmaß von 139,16 ar und **Grundstück Nr. 721/2** im Ausmaß von 10,23 ar in der KG Hanfthal mit 31.3.2012 von **Hildegard Habiszl**

4.6. Ab dem Wirtschaftsjahr 2011/2012 ändern sich bei dem von Herrn **Johann Freudenberger** gepachteten **Grundstück Nr. 334/10** in der KG Ungerndorf die Eigentumsverhältnisse. Eine Teilfläche von 8,80 ar wird als Bauplatz verkauft, die Restfläche von 8,48 ar wird in den ebenfalls von Herrn Freudenberger bewirtschafteten Pachtacker **Grundstück Nr. 330/1** einverleibt. Das **Pachtgrundstück Nr. 330/1** hat daher ab dem Wirtschaftsjahr 2011/2012 eine Gesamtfläche von **35,21 ar**.

4.7. Auf Grund der Vergrößerung der Kompostieranlage um 10 ar ändern sich ab dem Wirtschaftsjahr 2011/2012 die Pachtflächen der **Grundstücke Nr. 6626** und **6627** in der KG Laa von Herrn **Walter u. Friedrich Breiner**, 2135 Rothenseehof. Nach Vergrößerung der Kompostieranlage hat das **Pachtgrundstück Nr. 6626** die voraussichtliche Fläche von 147,56 ar und das **Grundstück Nr. 6627** voraussichtlich 10,78 ar.

4.8. Ansuchen von Herrn **Maximilian Breiner**, 2135 Rothenseehof um Neuverpachtung des **Grundstücks Nr. 6842** im Ausmaß von 26,73 ar in der KG Laa ab dem Wirtschaftsjahr 2011/2012.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

5.1. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Manuel Susky u. Elke Gröger**, 2136 Laa, Bahngasse 40, als Käufer über die **Grundstücke Nr. 6586/22**, KG Laa im Ausmaß von insgesamt 708 m² zum Preis von **€ 21,80/m² d.s. € 15.434,40**

5.2. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das **Grundstück Nr. 7467/73**, EZ 5234 KG Laa, Mozartgasse 53, Ing. Tilfried u. Melanie Kaschlik

5.3. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das **Grundstück Nr. 3770/102**, EZ 4752 KG Laa, Mozartgasse 15, Roman u. Anna Heider

5.4. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Pfandrechtes** in der Höhe von **ATS 5.000,--** für das **Grundstück Nr. 3729/10** EZ 4627 KG Laa, Franz Schmierer

5.5. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes** für das Grundstück Franz Lehar-Gasse 18, EZ 5858 KG Laa, Maria Mikala

5.6. Die Stadtgemeinde Laa übernimmt eine Teilfläche des **Grundstücks Nr. 697/1**, KG Hanfthal im Ausmaß von 58 m². (€ 2,--/m²). Das übergebene Grundstück Nr. 697/1 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem **Grundstück Nr. 697/3** zugeschrieben.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 a) Resolution zur Errichtung geplanter Umfahrungen in der Großgemeinde Laa an der Thaya - DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachfolgende Resolution zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya fordert die Niederösterreichische Landesregierung auf, die Planungsarbeiten sowohl für die Süd-Umfahrung Laa als auch für die Umfahrung Wulzeshofen so rasch wie möglich abzuschließen, damit bis Ende des Jahres 2011 beschlussfähige Unterlagen vorliegen. Weiters sollen ab Jänner 2013 die ersten Umsetzungsmaßnahmen zur Komplettrealisierung dieser beiden Projekte durch das Land Niederösterreich eingeleitet werden.

Analog zu diesen beiden Projekten soll die geplante Umfahrung Hanfthal, die im Zuge des B6-Ausbaus gemeinsam mit der Gemeinde Unterstinkenbrunn umgesetzt werden soll, bis Jänner 2013 ebenfalls zur Realisierung gelangen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Ansuchen um Rückersatz des Musikschulbeitrages

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Josef u. Monika Fröschl, Teichgasse 8, 2136 Laa:

Ansuchen um Rückersatz des Gemeindebeitrags (Musikschule) für das Schuljahr 2009/2010 in der Höhe von € 495,-- und für das Schuljahr 2010/2011 in der Höhe von € 805,-- für Matthias Fröschl.

Der Gemeinderat empfiehlt eine Förderung in der Höhe von insgesamt **€ 389,20**.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Stiftung Bürgerpitalsfonds - Unterstützungsaktion

1. Vbgm. LAbg. Findeis stellt den Antrag, nachfolgende Unterstützungsaktion zu beschließen:

Die Stiftung Bürgerspitalsfonds der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya führt wieder eine Unterstützungsaktion für unverschuldet in Not geratene, bedürftige, behinderte oder kranke Personen, die in der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya oder den Katastralgemeinden ihren ordentlichen Wohnsitz haben, durch.

Als Einkommenshöchstgrenze für die Gewährung einer Unterstützung gelten derzeit ein monatliches Bruttoeinkommen von € 833,07 für alleinstehende Personen bzw. € 1.249,03 für Paare. Pro Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird, sind zu diesen Beträgen noch € 128,53 hinzuzurechnen.

Ein Ansuchen um Unterstützung kann im Stadttamt Laa a.d. Thaya gegen Vorlage einer Einkommensbestätigung bis zum 16.12.2011 abgegeben werden. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt nach diesem Termin nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Beschluss: Der Antrag von 1. Vbgm. LAbg. Findeis wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Resolution zur Sicherung kommunaler Grundversorgung

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, nachfolgende Resolution zu beschließen:

Die Gemeinde Laa an der Thaya schließt sich der Forderung an, dass

- eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und eine klare Kompetenzaufteilung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgt.
- zusätzliches Geld aus dem Bundesbudget eingesetzt wird, um öffentliche Dienstleistungen (Altenpflege, Gesundheitsdienste etc.) und kommunale Investitionen (öffentlicher Verkehr, Infrastruktur etc.) in die öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen und auszubauen.
- eine Modernisierung der gemeindeeigenen Abgaben (z.B. Aktualisierung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer) erfolgt.
- Vermögen, Vermögenseinkommen bzw. Vermögenszuwächse wie Zinsen, Dividenden, Kursgewinne oder Fondserträge grundsätzlich nicht geringer besteuert werden als Arbeitseinkommen.
- Finanztransaktionen EU-weit besteuert werden.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm

1. Vbgm. LAbg. Findeis stellt den Antrag, nachfolgende Aufhebung zu beschließen:

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt die Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm aufzuheben.

Der Entwurf war gemäß § 4 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 idgF, durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 13.07.2011 bis 26.07.2011 im Bauamt der Stadtgemeinde Laa/Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Aufhebung dieses NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogrammes eine schriftliche Stellungnahme direkt bei der Gemeinde einzubringen, welche bei der Beschlussfassung des Gemeinderates in Erwägung gezogen wird, wobei aber kein Rechtsanspruch auf Entsprechung besteht.

Gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 kann innerhalb der Frist von 6 Wochen, das ist bis einschließlich 23.08.2011, eine schriftliche Stellungnahme auch direkt beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, eingebracht werden, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung/Buergerbegutachtung-grundlegende-Informationen.html> eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. – Der Verfasser bzw. die Verfasserin einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine bzw. ihre Anregungen Berücksichtigung finden.

Beschluss: Der Antrag von 1. Vbgm. LAbg. Findeis wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen

1. Vbgm. LAbg. Findeis stellt den Antrag, nachfolgende Aufhebung zu beschließen:

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt die Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen aufzuheben.

Der Entwurf war gemäß § 4 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 idgF, durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 13.07.2011 bis 26.07.2011 im Bauamt der Stadtgemeinde Laa/Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Aufhebung dieses Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen eine schriftliche Stellungnahme direkt bei der Gemeinde einzubringen, welche bei der Beschlussfassung des Gemeinderates in Erwägung gezogen wird, wobei aber kein Rechtsanspruch auf Entsprechung besteht.

Gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 kann innerhalb der Frist von 6 Wochen, das ist bis einschließlich 23.08.2011, eine schriftliche Stellungnahme auch direkt beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, eingebracht werden, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung/Buergerbegutachtung-grundlegende-Informationen.html> eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. – Der Verfasser bzw. die Verfasserin einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine bzw. ihre Anregungen Berücksichtigung finden.

Beschluss: Der Antrag von 1. Vbgm. LAbg. Findeis wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Eigner und Gemeinderat Bauer verlassen den Sitzungssaal.

11. Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der EVN Netz GmbH

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgenden Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen:

Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der **EVN Netz GmbH**. Die Stadtgemeinde räumt der EVN das Recht ein auf den Grundstücken Nr. 5955 und Nr. 6433, KG Laa eine Erdgas-Hochdruckleitung zu verlegen. Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser Rechte hat die EVN der Stadtgemeinde einen Pauschalbetrag von € 12,-- zu bezahlen.

Beschluss: Der Antrag von StR Koffler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Gründung einer Arbeitsgruppe zur Errichtung einer Hundebereich

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die sich mit der Realisierung einer Hundebereich im Stadtgebiet von Laa befasst und diesbezügliche Lösungsvorschläge ausarbeitet. Im Arbeitskreis soll jeweils 1 Vertreter jeder Partei vertreten sein.

Stadträtin Mag. Zins stellt den Antrag, eine Arbeitsgruppe dem Gemeinderatsausschuss 7 zuzuweisen.

2. Vbgm. BSI Ribisch stellt den Antrag, einen Arbeitskreis zu gründen und diesen StR Ing. Schäffer als Vorsitzenden zuzuordnen.

Beschluss: Der Antrag von 2. Vbgm. BSI Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Pro – 22 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Pro – 7 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

13. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Nikodym bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 3.10.2011 zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Protokoll angeschlossen. (Beilage 1)

14. Bericht der Umweltschutzgemeinderäte

Stadträtin Dir. Mag. Zins und Gemeinderätin Ernst berichten über verschiedene Umweltschutzangelegenheiten.

Stadtrat OSR Dir. Neumayer stellt den Antrag, dass jede Gemeinde im Land um Laa jeweils 2 weitere Vertreter in den Energieausschuss entsenden soll. Diese Vertreter müssen keine Mitglieder des Gemeinderates sein.

Beschluss: Der Antrag von StR OSR Dir. Neumayer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 15. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Bürgermeister:
Ing. Manfred FASS

Schriftführung:
Robert KRENDL

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für proLAA:

Für die FPÖ:

Summe:					
Ausgaben:					
Hauptbuch					
ungebuchte Belege					
Summe:					
Sollbestand:					

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.,

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	242-723-355/00	09.02.2011	34.086,14	Jagdpatch
Die Erste Bank Laa	242-129-553/07	31.12.2010	149.670,50	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa	282-236-049/00	31.12.2010	9.432,08	Gedenkstätte Wu-Gr.Tajax
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	31.12.2010	5.000,00	Firdberger u. Kleingrillowitz
Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	20.06.2011	5.367,11	Gedenkstein Gef.u.Verm.Hölllein

- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluß

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

c:\niederschreibend\abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?

c. Ungült/Niederschriftentafelung

- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III.

Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich** – **sparsam** – **zweckmäßig** geführt?

IV.

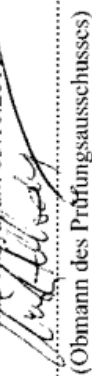
Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

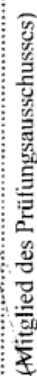
- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

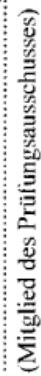
V.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Hörsy am 03.10.2011


(Obmann des Prüfungsausschusses)


(Mitglied des Prüfungsausschusses)


(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

lt. Beilage

.....
(Datum)

.....
(Der Bürgermeister)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Die Stellungnahme des Kassenleiters erfolgt durch den Bürgermeister.

.....
(Datum)

.....
(Der Kassenverwalter)

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 03. Oktober 2011

Am 03. Oktober 2011 um 14:00 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend: GR Christian NIKODYM, GR Thomas GRUSS, GR OV Werner POSPICHAL
GR Franz KRIEHBUR, GR Peter LUKSCH, GR OV DI Roland MOSER,

Entschuldigt: GR Mag. Roland SCHMIDT

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Kassaprüfung
2. Belegprüfung

Kassaprüfung

Die Kassa wurde von GR OV DI Roland Moser und GR OV Werner Pospichal überprüft und das Ergebnis ist der Beilage zur Gebarungsprüfung zu entnehmen. Bargeldbestände und Spärbücher wurden nicht beanstandet.

2. Belegprüfung

Kirche Ungerndorf: Auf welcher Grundlage basiert die Anschaffung einer Tonanlage für die Kirche Ungerndorf von ca. € 7.000.--?

Vertragsüberprüfung von allen Handys, Tarife anregen bei A1.

Parkraumüberwachung: Wie hoch sind die Kosten pro Monat bzw. die Einnahmen aus den Strafgeldern?

Die Belege wurden stichhaltig geprüft und für in Ordnung befunden. Allfällige Fragen wurden vom Kassenleiter erläutert.

Auskünfte erteilte Herr KL Norbert Ribisch BA

Ende der Sitzung: 16:05 Uhr:

Ulrich Pospichal
Gr. Thomas
Gr. Kriebur

Gr. Nikodym
Gr. Pospichal
Gr. Luskch

Antwort des Bürgermeisters zur Gebarungsprüfung vom 03.10.2011

Zu Punkt 2. Belegprüfung

- Die Anschaffung einer Tonanlage für die Kirche Ungerndorf in der Höhe von € 7.174,18 ist ein Teilbetrag der Kosten für das Kirchenprojekt Ungerndorf. Die Kostenaufteilung für diese Projekt lautet: 55% der Kosten trägt die Stadtgemeinde Laa an der Thaya und 45% der Kosten die Pfarre Fallbach-Ungerndorf. Die Fertigstellung des Projektes Kirche Ungerndorf ist für Ende 2011 vorgesehen. Die Abrechnung erfolgt über die Stadtgemeinde Laa (Rechnungen an die Stadtgemeinde) und wird 2011 ca. € 60.000,00 Kosten. Zur Schaffung der notwendigen Liquidität hat die Pfarre Ungerndorf – Fallbach bereits 53.000 Euro auf das Girokonto der Stadtgemeinde Laa an der Thaya einbezahlt. Der Anteile der Stadtgemeinde Laa/Thaya in der Höhe von ca. € 7.500,00 für das Kirchenprojekt Ungerndorf 2011 lt. Voranschlag wird eingehalten werden können.
- Die Stadtgemeinde Laa/Thaya ist seit dem 1. Mai 2011 dem Vertrag, die die Bundesbeschaffungsagentur für Gemeinden, mit der Telekom und A1 ausgehandelt hat beigetreten. Die Einsparungen aufgrund dieses Beitrittes liegen zwischen 20 – 30% der Telefonkosten, sowohl beim Festnetz als auch bei den mobilen Handys.
- Die Kosten der Parkraumüberwachung betragen pro Monat ca. € 1.200, dieser Betrag wird durch Einnahmen aufgrund der Überwachung des ruhenden Verkehrs in etwa der gleichen Höhe gedeckt.

Der Bürgermeister:

